



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4801/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Corporate Identity“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 25 und 41 bis 45:

Das Corporate Design schafft als langfristig wirkende strategische Maßnahme einen einheitlichen Auftritt nach innen und außen und damit ein einheitliches und leicht wieder erkennbares Erscheinungsbild der Justiz im Sinne einer bürgerfreundlichen Rechtspflege und Justizverwaltung. Die Justiz stellt sich damit in ihrer Kommunikation sowohl nach innen mit ihren Bediensteten als auch nach außen mit Bürger/innen, Rechtsvertreter/innen, sowie anderen Prozessbeteiligten ihrer Aufgabe entsprechend dar. Das Corporate Design umfasst alle Bereiche der Justiz, so die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug und das Bundesministerium für Justiz.

Der Auftritt der Justiz, die mit der Gerichtsbarkeit neben der Gesetzgebung und der Verwaltung die dritte Säule des staatsrechtlichen Modells der Gewaltentrennung darstellt, soll sich in ihrem Auftritt erkennbar unterscheiden; das individuelle Erscheinungsbild (Corporate Design) der Justiz soll diese Bedeutung und die Abgrenzung zu anderen Hoheitsträgern für die Bürger/innen sichtbar machen. Das Corporate Design unterstützt die Darstellung der Justiz in ihrer Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit.

Das Logodesign, die Basiselemente und die Designvorgaben für Formulare und Schriftstücke wurden im Corporate-Design (CD) Manual der Justiz zusammengefasst und mit Erlass vom 20. September 2010, BMJ-Pr30000/0014-Pr 3/2009, in der Justiz eingeführt. Das CD-Manual mit dem Basisdesign ist zur Information als Beilage angeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieses aktuell in Überarbeitung befindet.

Die Einführung erfolgte akkordiert über die zuständige Fachabteilung gemäß der

Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Justiz mit Unterstützung der Ressortleitung. Primäres Stilelement des Corporate Designs ist das Logo. Dieses enthält – als Erkennungszeichen der Republik Österreich – den Adler des Wappengesetzes in einer stilisierten Form, die für grafische Gestaltungen geeignet ist, in Verbindung mit dem Schriftzug **JUSTIZ** mit Unterstrich:



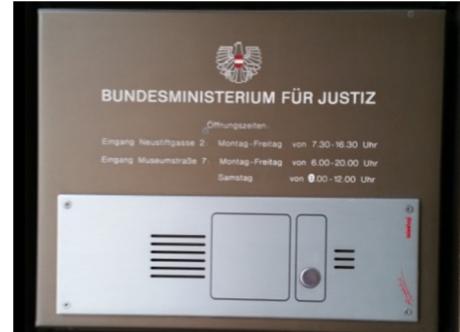
Davor bestanden bundesweit in der Justiz verschiedene Versionen eines Logos, ein nur in Anlehnung an das Wappengesetz abgebildeter Adler in unterschiedlichen Stilisierungen, nur der Schriftzug **JUSTIZ** ohne Adler bzw. die Kombination von stilisiertem Adler mit dem Schriftzug.

Die Entwicklung des Logodesigns, des Basisdesigns, des Formulardesigns und der Vorlagen für Schriftstücke, Kuverts und Visitenkarten kostete 26.676 Euro inkl. USt; die Erweiterung um Vorgaben für Broschüren, Folder und PowerPoint Präsentationen u.a. 14.520 Euro inkl. Ust, sowie die Vorgaben für die Gestaltung von Präsentationssystemen (Spiderwalls und Paneele) 2.040 Euro. Daneben besteht ein Rahmenvertrag für grafische Support- und Beratungsleistungen; die Abrechnung erfolgt stundenweise.

Unterschiedliche Designs getrennt nach hoheits- und privatrechtlichen Anwendungsfällen werden nicht verwendet. Der unabhängigen Rechtsprechung wird zwecks Betonung ihrer Unabhängigkeit für die Ausfertigung von Beschlüssen und Urteilen in Open Office auch ein Logo mit dem schlichten stilisierten hellgrauen Adler ohne den Schriftzug „JUSTIZ“ alternativ angeboten.

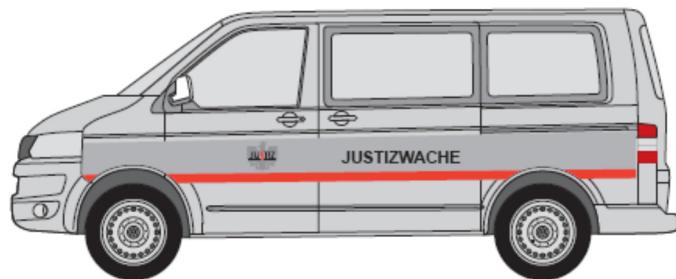
Zu 26 bis 33:

Aus baulichen und budgetären Gründen befindet sich am Bundesministerium für Justiz noch eine alte Beschilderung, welche dem aktuellen Design nicht entspricht. Siehe die folgenden Ablichtungen:



Zu 34 bis 40:

Die Dienstwagen des Bundesministeriums für Justiz sind dem Corporate Design nicht unterworfen, zum Unterschied zu den Fahrzeugen der Justizwache:



Die Ausstattung bei diesen erfolgt nur bei Neuauslieferung von Fahrzeugen; die Kosten können nicht gesondert beziffert werden.

Wunschkennzeichen werden meines Wissens im Ressort nicht verwendet.

Wien, 29. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-29T11:10:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur